

A PLANZEICHNUNG



Rechtskräftiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan vor der Änderung M1:2.5000



Änderung des Flächennutzungsplanes

M1:2.500

B LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



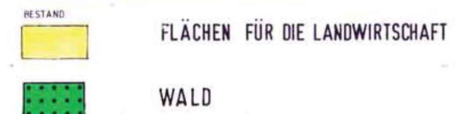
VERKEHRSFLÄCHEN



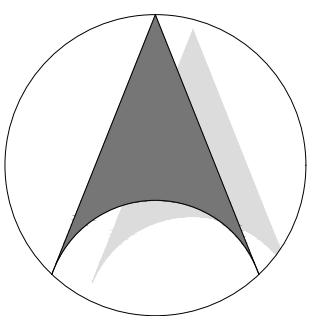
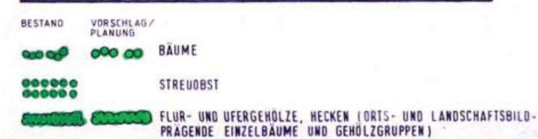
DENKMALSCHUTZ - SANIERUNG



LANDWIRTSCHAFT, WALD



LANDSCHAFTSSCHUTZ - LANDSCHAFTSPFLEGE



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.02.2023 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 10.10.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 10.10.2023 hat mit Anschreiben vom unter Fristsetzung bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

Saal a. d. Donau, den

(Siegel)

- Bürgermeister Christian Nerb
- Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Kelheim, den (Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

- Ausgefertigt: Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Saal a. d. Donau, den

(Siegel)

- Bürgermeister Christian Nerb
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saal a. d. Donau, den

(Siegel)

- Bürgermeister Christian Nerb

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

Änderung im Bereich Steinfeld Deckblatt Nr. 10

Gemeinde Saal a.d. Donau

Rathausstraße 4, 93342 Saal a. d. Donau
Landkreis Kelheim



Vorentwurf: 10.10.2023
Entwurf:
Endfassung:

